

Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz

Erklärung

der Landesregierung Rheinland-Pfalz,

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer
und Frau Staatsministerin Ulrike Höfken,

und

der Vertretungen der Waldbesitzenden,

des Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz,

Herrn Aloysius Söhngen,

des Geschäftsführenden Direktors des Städtetags Rheinland-Pfalz,

Herrn Michael Mätzig,

des Vorsitzenden des Landkreistages Rheinland-Pfalz,

Herrn Günther Scharz

und

des Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz,

Herrn Christian Keimer,

Präambel

Der Wald hat eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz, die Biodiversität und das Leben der Menschen in Rheinland-Pfalz: Er ist Lebensraum für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, gefragter Freizeit- und Erholungsraum, Raum für nachhaltiges Wirtschaften, Rohstofflieferant, CO₂-Speicher und nicht zuletzt Landschaftsbild, Heimat und Kulturerbe. Der Schutz des Waldes durch eine nachhaltige und umweltfreundliche Waldbewirtschaftung, bei der auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weitgehend verzichtet wird, ist gelebte Praxis in Rheinland-Pfalz.

In Folge des fortschreitenden Klimawandels, verursacht durch Treibhausgas-Emissionen u.a. aus fossilen Energien, ist der Wald durch Hitze, Dürre, Stürme, Starkregen, Borkenkäfer und andere Gefahren bedroht. Staat und Kommunen,

Waldbesitzende und Forstleute sind in großer Sorge und stehen vor einer Jahrhundertaufgabe.

Neben den Aufgaben der Reduzierung der Treibhausgase und der akuten Schadensbewältigung stellt die Anpassung der Wälder an den Klimawandel eine zentrale Herausforderung dar, die heute im Interesse künftiger Generationen gestaltet werden muss. Kommunale und private Waldbesitzende, deren Anteil über 70 % der Waldfläche in Rheinland-Pfalz ausmacht, benötigen für die Aufgabe, den Wald fit für die Zukunft zu machen, gesamtgesellschaftliche Solidarität und konkrete Unterstützung.

Rheinland-Pfalz ist geprägt von einem sehr kleinstrukturierten Gemeinde- und Privatwald. Die klimawandelbedingten Waldschäden bergen in Verbindung mit einem erhöhten Betriebsaufwand, sinkenden Holzpreisen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Verlusten die Gefahr, dass das Interesse am Wald im Allgemeinen und an der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Speziellen sinkt. Dies kann die Gemeinwohlleistungen des Waldes bedrohen. Durch den Sektor Forst und Holz werden jährlich ca. 9,8 Mio. Tonnen CO₂ vermieden; das entspricht rund 26 % der Emissionen von ganz Rheinland-Pfalz. Eine weitere Schwächung des Waldes hat daher auch negative Folgen für den Klimaschutz. Aber auch erhöhte Waldbrandgefahr, wachsende Risiken bezüglich der Verkehrssicherung entlang von Waldrändern und negative Auswirkungen auf den Tourismus durch die Veränderungen des Landschaftsbildes sind zu befürchten.

Die Landesregierung ist sich gemeinsam mit allen Waldbesitzenden der Herausforderungen für den Wald, aber auch für die Gesellschaft bewusst. Alle gemeinsam werden sich weiterhin entschlossen für die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels einsetzen. In gemeinsamer Verantwortung engagieren sie sich für die Zukunft unserer Wälder und eine aktive Waldentwicklung zur Anpassung der Wälder an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, werden nachfolgend Lösungsansätze und Maßnahmen beschrieben, die vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt werden sollen:

I. Handlungsfeld: Anpassungsstrategie Wald im Klimawandel

Ziel: Wälder sind aufgrund ihrer langen Lebensdauer in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen. Ihre Anpassungsfähigkeit ist zu stärken, um die unverzichtbaren Leistungen für die Allgemeinheit auch in Zukunft erbringen zu können.

Lösungsansätze und Maßnahmen:

1. Mischwälder erweisen sich im Klimawandel als besonders anpassungsfähig und bieten Gewähr für die Erhaltung der Wälder und ihrer vielfältigen Funktionen, insbesondere der Artenvielfalt. Dies soll bei Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere bei Wiederbewaldung, Vorausverjüngung und Waldpflege, verstärkt berücksichtigt werden.
2. Grundvoraussetzung für den Aufbau klimaangepasster Wälder ist die Regulierung der Schalenwildbestände auf ein Niveau, das die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Die vorhandenen jagdrechtlichen Instrumentarien sind von Jagdrechtsinhabern, Jagdausübungsberechtigten und Jagdbehörden im Sinne dieser Zielsetzung konsequent anzuwenden. Eine Verknüpfung zwischen waldverträglicher Wildbewirtschaftung und forstlicher Förderung sollte vorgenommen werden.
3. Die wald- und klimabezogene Forschung soll verstärkt werden. Hierbei wird die Vernetzung in länderübergreifenden Forschungsverbänden ausgebaut und die Zusammenarbeit mit europäischen Organisationen vorangebracht.

II. Handlungsfeld: Unterstützung für Wald und Waldbesitzende

Ziel: Der Beitrag der Waldbesitzenden zum Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung wird anerkannt. Die Rahmenbedingungen für Forstbetriebe sollen so gestaltet werden, dass die unverzichtbaren Leistungen für die Allgemeinheit auch in Zukunft erbracht werden können.

Lösungsansätze und Maßnahmen:

1. Aufgrund der akuten Borkenkäferkalamität im Wald hat die Landesregierung das „Sofortprogramm Borkenkäferschäden“ gestartet, das folgende Maßnahmen umfasst:
 - a. Förderung der Schadholzbeseitigung, d. h. Aufarbeitung, Hacken, Entrinden, Abtransport des Käferholzes, Anlage von Holzlagerplätzen,

- b. Förderung der Wegeinstandsetzung nach der Schadholzbeseitigung, Wiederherstellung der Waldwege für die Waldbewirtschaftung, aber auch für die Waldbesucher, Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr,
- c. Förderung der Wiederaufforstung mit Mischwäldern und Vorausverjüngung in gefährdeten Waldbeständen,
- d. Initiative gegenüber der Bundesregierung, das sog. Kabotageverbot für Holztransporte in Kalamitätssituationen nicht anzuwenden,
- e. Förderung der Erstbeschaffung von Holzerntemaschinen durch Forstzweckverbände nach § 30 Landeswaldgesetz.

Für Maßnahmen gemäß Buchstabe a bis c werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 3,5 Mio. Euro, für Maßnahmen gemäß Buchstabe e im Haushaltjahr 2019 bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

2. Veränderungen in den Wäldern erfordern Zeit. Die Anpassung an den Klimawandel wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen sowie arbeits- und kostenaufwändig sein. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund den in der GAK neu eingeführten Fördergrundsatz "Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald" in angemessener Höhe ausstattet und verstetigt, um die akuten Borkenkäferschäden zu bekämpfen und den Aufbau einer klimastabilen Waldstruktur zu fördern. Das Land wird den dazu erforderlichen Kofinanzierungsanteil von 40 % bereitstellen.
3. Der Wald aller Besitzarten hat für die Gesellschaft eine große Bedeutung. Biodiversität und Artenschutz, Wasserrückhalt, Trinkwasserschutz, Erosionsschutz, Klimaschutz durch CO₂-Bindung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung belegen diese Bedeutung. Aus Sicht der Waldbesitzenden bedarf es einer Anerkennung dieser Gemeinwohlleistungen des Waldes.
4. Infolge des Klimawandels absterbende Bäume führen entlang von öffentlichen Verkehrswegen zu wachsenden Gefahren hinsichtlich der Verkehrssicherheit und begünstigen Waldbrände. Negative Auswirkungen auf den Tourismus, gerade in den Flusstälern, werden befürchtet. Die Waldbesitzenden bedürfen in dieser Situation der Unterstützung bei der Verkehrssicherung und Waldbrandprävention.
5. Der Gemeindewald ist nach den waldgesetzlichen Vorschriften dem Gemeinwohl verpflichtet. Die kommunalen Waldbesitzenden haben eine qualitativ hochwertige Waldbewirtschaftung durch forstliches Fachpersonal zu gewährleisten. Unter den Bedingungen des Klimawandels gewinnen beim forstlichen Revierdienst die gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfelder erheblich an Bedeutung. Unter Berücksichtigung dessen ist eine Überprüfung der Revierdienstkosten mit dem Ziel einer Reduzierung in die Wege geleitet worden.

6. Zur Strukturverbesserung im kleinparzellierten Privatwald muss den bisher überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Forstbetriebsgemeinschaften mit Fördermitteln eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden, sich zu professionalisieren.
7. Eine zukunftsfähige Forstwirtschaft benötigt qualifizierte Fachkräfte in den Forstbetrieben und bei Dienstleistern. Hierzu ist eine an die Herausforderungen des Klimawandels im Wald angepasste personelle Verstärkung durch qualifizierte Forstleute in ausreichender Zahl erforderlich, die vor Ort die intensive Beratung und Betreuung der Waldbesitzenden übernehmen. Die Umsetzungskonzeption Landesforsten 2020 wird im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels überprüft.
8. Infolgedessen ist die Gewinnung, Qualifizierung und langfristige Bindung von im Wald tätigen Menschen eine vorrangige Aufgabe. Die Nachwuchsinitiative Landesforsten Rheinland-Pfalz ist hierbei ein wichtiger Baustein und muss verstetigt werden.

III. Handlungsfeld: Umweltpolitische Initiativen

Ziel: Die Politikinstrumente auf EU-, Bundes- und Landesebene werden weiterentwickelt, um den wald- und holzbasierten Klimaschutz voran zu bringen.

Lösungsansätze und Maßnahmen:

1. Die Energiewende soll durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, z.B. durch Windenergieanlagen im Wald oder die noch effizientere energetische Nutzung des Brennstoffes Holz, als aktiver Klimaschutzbeitrag des Waldes voran gebracht werden. Die rund 440 Windenergieanlagen im Wald in Rheinland-Pfalz tragen dazu bei, dass über eine Million Tonnen CO₂ vermieden werden und die Regionen durch diese zusätzlichen Einnahmequellen gestärkt werden.
2. Holz als Baustoff ist klimafreundlich. Holz speichert Kohlenstoff und reduziert den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre. Die Rohstoffproduktion in bewirtschafteten Wäldern bildet die Grundlage der Kohlenstoffspeicherung in langlebigen Holzprodukten und von Substitutionseffekten durch Holzverwendung. Entsprechend ihrem Beitrag für Klimaschutz und Daseinsvorsorge soll auf eine angemessene Teilhabe von Wald und Forstwirtschaft an den durch eine CO₂-Bepreisung eingenommenen Mitteln hingewirkt werden.

3. Im Rahmen einer Landes-Holzbaueffensive soll der Einsatz nachwachsender Rohstoffe – wie z.B. Holz – bei Bauvorhaben deutlich gesteigert werden. Das Land setzt sich für eine Materialwende zur Steigerung des Einsatzes des klimafreundlichen Rohstoffes Holz ein. Es wird eine Prioritätensetzung zugunsten des Holzbaus z. B. über Fördermaßnahmen geprüft.
4. Die vorhandenen Zertifizierungssysteme (wie FSC und PEFC) im Staats-, Körperschafts- und Privatwald sowie die Informations-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit sollen zum Schutze des Waldes im Klimawandel weiterentwickelt und bei der Vermarktung und bei Beschaffungen berücksichtigt werden.
5. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der aktuellen Krise zeigen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein effizientes Krisenmanagement nicht ausreichen. Die Bestrebungen auf Bundesebene, eine Harmonisierung der verschiedenen Rechtsvorschriften herbeizuführen, um für den Krisenfall gerüstet zu sein, werden unterstützt. Das Land setzt sich für eine entsprechende Initiative auf Bundesebene ein sowie dafür, dass neue bundesgesetzliche Regelungen zum Klimaschutz auch den Waldklimaschutz einbeziehen.

Mainz, 11. Juni 2019

für die Landesregierung Rheinland-Pfalz

Malu Dreyer
Ministerpräsidentin

Ulrike Höfken
Staatsministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten

für die rheinland-pfälzischen Waldbesitzenden

Aloysius Söhngen
Vorsitzender des Gemeinde- und
Städtebundes Rheinland-Pfalz

Michael Mätzig
Geschäftsführender Direktor des
Städtetags Rheinland-Pfalz

Günther Schartz
Vorsitzender des Landkreistages
Rheinland-Pfalz

Christian Keimer
Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes
für Rheinland-Pfalz